

Frauenbewegung und Überlieferungsbildung

Autor(en): **Ulrich, Anita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **57 (2007)**

Heft 3: **Neue Frauenbewegung in der Schweiz = Nouveau mouvement des femmes en Suisse**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbewegung und Überlieferungsbildung

Anita Ulrich

Summary

This brief overview demonstrates the problems archivists and historians meet when dealing with records of the women's movement. Switzerland has had a large and widely ramified women's movement since the late 19th century (despite the lack of the right to vote), but only a part of the records were preserved. This fact is due to certain characteristics of private organisations. Women's organisations and activists do not have the resources for keeping regular archives, therefore public and private archives play an important role in the preservation of the records. Due to Switzerland's federalist set-up, the sources for women's and gender history are widely spread, with the public archives concentrating on records of their territory and the private archives focusing on their thematic range. Nevertheless, the sources kept span a remarkable range in terms of time and content. The article also deals with historians' research problems. Generating a special inventory on the basis of content (i.e. gender) does not seem practicable as the indexing methods of archives are based on provenience. Fortunately, the archives have found possibilities of publishing their finding aids on the web.

Die Schweizerinnen gehörten bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu den am besten organisierten Frauen Europas. Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gab es in der Schweiz eine weit verzweigte Frauenbewegung, die in unterschiedlichen Politikfeldern agierte. Das politische System der Schweiz gab den weiblichen Organisationen (trotz der späten Einführung des Frauenstimmrechtes) die Möglichkeit, sich bei Enquêtes und Vernehmlassungsverfahren auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zu beteiligen, Einsitz in Expertenkommissionen zu

nehmen und ihre Anliegen in den vorparlamentarischen Gesetzgebungsprozess einzubringen¹. Seit dem erfolgreichen Kampf um die Einführung des Frauenstimmrechtes und Frauenwahlrechtes 1971 hat sich der Aktivitätsraum für Frauen auf alle Ebenen des politischen Systems der Schweiz ausgeweitet. Frauen haben seither in den verschiedensten Gruppierungen ein breites Spektrum von politischen, sozialen und kulturellen Aktivitäten entwickelt.

Die in Frauenorganisationen, Parteien, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen tätigen Frauen haben eine riesige Menge von Schriftgut produziert: Protokolle ihrer Versammlungen und ihrer Vorstandssitzungen, Statuten, Jahresberichte, Korrespondenz, Pressemitteilungen, Unterlagen zu Sachthemen, Berichte, Eingaben, auch Sammelgut wie Pins, Kleber, Flugblätter und Plakate. Nur ein (kleiner) Teil davon ist heute in den verschiedensten Archiven für die Wissenschaft greifbar. Für diesen Sachverhalt gibt es verschiedene Gründe.

Probleme der Überlieferungsbildung

Die Überlieferungsbildung und Archivierung wird in verschiedener Hinsicht durch die Organisationsformen der Frauenbewegung beeinflusst. Vereine sind privatrechtlich organisiert (ZGB Art. 60–79). Die Sicherung und die Aufbewahrung von privaten Akten (und darum handelt es sich hier) sind, abgesehen von der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist für Rechnungsbücher, Buchungsbelege und die Geschäftskorrespondenz (OR Art 957, Art. 962) gesetzlich nicht vorgeschrieben. Es besteht folglich auch keine Ablieferungspflicht.

Die Schweiz steht damit im Gegensatz zu den meisten ihrer Nachbarländer. In Frankreich gibt es seit 1979 eine Kontrolle des Staates über die privaten Archive. Wertvolle Bestände werden registriert und können auch gegen den Willen der Eigentümer nicht vernichtet werden. In Italien sind die Soprintendenze Archivistiche der Regionen mit ähnlichen Kompetenzen ausgestattet. In Deutschland stehen viele Privatarchive als bewegliche Denkmäler unter Schutz, für gefährdete Privatarchive besteht ein Enteignungsrecht.

Die Organisations- und Praxisformen der Frauenbewegung und Frauenorganisationen zeichnen sich durch Vielfältigkeit (Vereine, Vereinigungen, Klubs, Bünde, Aktionen, Räte, Plattformen, Netzwerke) und durch Veränderbarkeit aus. Die Analyse von Frauenbewegungen zeigt,

¹ Vgl. dazu Beatrix Mesmer, *Ausgeklammert Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Basel, Helbing und Lichtenhahn, 1988.

dass sich Ziele, Strukturen, Organisationsformen, Mobilisierungsformen komplex miteinander verschränken. Frauen als Frauen organisieren sich im Namen unterschiedlichster Ziele (Frieden, Umwelt, Konservatismus, Sozialismus) und auf unterschiedliche Weise. Frauenorganisationen gehen Allianzen mit Männern (ihrer Klasse, ihre ethnischen Gruppe, ihrer Religions- oder Konfessionszugehörigkeit) ein. Der Umstand, dass ihre Akteurinnen in mehrfache Ungleichheits- und Machtverhältnisse eingelassen sind, aus denen heraus sie agieren, führt dazu, dass sie in verschiedenen Bewegungen gleichzeitig aktiv sein können².

In der Schweiz haben sich Frauen entlang der Partei- und Konfessionslinien organisiert, sie sind konfessionell und/oder parteipolitisch gebunden. Sie können aber auch überparteilich oder autonom organisiert sein. In einem föderalistisch organisierten Land wie der Schweiz organisieren sie sich für die gleichen Zielsetzungen auf lokaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene.

Ein besonderes Kennzeichen sozialer Bewegungen und privater Vereine ist eine schwache Institutionalisierung. Obwohl auch sie nicht ohne ein Minimum an Organisation, Koordination und Planung auskommen, kennen sie vielfach keine geregelten Hierarchien und Zuständigkeiten. Soziale Bewegungen sind schnelllebig; sie wollen ihr Ziel erreichen, die Sicherung der historisch relevanten Unterlagen rangiert weit hinten auf der Prioritätenordnung. Dieser besondere Charakter von sozialen Bewegungen ist der Erinnerungsarbeit und der Überlieferungsbildung wenig förderlich. Ein kollektives Gedächtnis kann sich nur in Ausnahmefällen ausbilden. Die von Aktivistinnen (und Aktivisten) zusammengetragenen Privatsammlungen sind fast immer akut gefährdet. Bei Umzügen werden sie weggeworfen oder bei Wohnungsaufösungen von den Angehörigen stillschweigend entsorgt. Die gegenwärtig aktiven neuen sozialen Bewegungen (z.B. attac Schweiz, Sans-papiers) bevorzugen elektronische Kommunikationsformen, was die Probleme der Überlieferungsbildung verschärfen wird.

In stabilen Vereinen mit verfestigtem Organisationsgrad und langjährigen Präsidentinnen und Protokollführerinnen steigen die Chancen, dass das gesammelte Material bewusst als historisch wertvolles Material wahrgenommen wird und erhalten bleibt. Beispiele dafür sind der Frauenstimmrechtsverein Zürich (1883–1990) und der Schweizerische

² Anja Weckwert und Ulla Wischermann (Hg.), *Das Jahrhundert des Feminismus. Streifzüge durch nationale und internationale Bewegungen und Theorien*, Königstein im Taunus, Helmer, 2006, S. 9.

Verband für Frauenrechte, Association suisse pour les droits de la femme (1912–1999), bei denen sich ehemalige Vorstandsmitglieder, u.a. Lydia Benz-Burger, Lotti Ruckstuhl und Gertrud Heinzelmänn, für die Einlieferung ins Schweizerische Sozialarchiv einsetzten.

Die Geschichte des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) zeigt, dass auch in diesen Fällen Gefahren bestehen. Obwohl der BSF seit 1949 über eine eigene Geschäftsstelle verfügte, war er aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, sein Archiv professionell zu führen und auch die 1976 geschaffene Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, die das reichhaltige Dokumentationsmaterial des BSF für einige Jahre übernahm, war der Archivierungsaufgabe nicht gewachsen. Es ist Marthe Gosteli zu verdanken, dass es sozusagen im letzten Moment gelungen ist, diesen für die Frauengeschichte äusserst wichtigen Bestand zu sichern.

Ein weiteres Beispiel betrifft Frauen, die sich konfessionell oder parteipolitisch binden, z.B. in Parteien oder in Gewerkschaften. Die Gesamtorganisation verfügt über einen Apparat mit ständigen Sekretariaten und fest angestelltem Personal, welches Unterlagen und Protokolle erstellt und für deren Ablage zuständig ist. Die Organisationsform der weiblichen Mitglieder wechselt zwischen separaten Frauenstrukturen und geschlechtergemischten Strukturen. Beispiele dafür finden sich in der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) oder bei der Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV), wo die weiblichen Delegierten 1972 eine formale Verankerung im Verband erhielten und 1978 mit Christiane Brunner eine bezahlte Frauensekretärin. Mit dem Aufbau von festen Frauenstrukturen und der Professionalisierung der Frauenarbeit entstehen frauenspezifische Archivbestände im Gesamtarchiv einer Organisation. Für die Forschung wichtige Dokumente zu frauenrelevanten Themen können aber immer auch in den Unterlagen geschlechtergemischter Kommissionen und Gremien liegen. Eine vollständige Überlieferungsbildung ist auch in diesem Fall nicht immer gewährleistet.

Antworten auf die Frage nach den Motiven und Voraussetzungen, welche die Überlieferung von Nachlässen von Privatpersonen und Organisationen fördern, sind spekulativ. Eine wichtige Rolle spielt das Geschichtsbewusstsein. Vieles ist personenabhängig, wie Ordnungssinn oder Sammlerleidenschaft. Aufgrund eines bestimmten Selbstbildes wird der eigenen Tätigkeit gesellschaftliche Relevanz zugeordnet, es geht darum, etwas zu beweisen, Spuren zu hinterlassen. In diesem Fall besteht auch das Risiko der Manipulation. Die Position in der Gesellschaft, z.B. ein Minderheitenstatus oder Unrechtserfahrungen, können

ein stärkeres Bedürfnis nach Sicherung der eigenen Dokumente wecken.

Fazit: In der Überlieferungsbildung bestehen Informationsdefizite und Zufälligkeiten. Für die Archive gehört dies zum Alltag, für die Forscherinnen und Forscher definieren die vorhandenen Lücken die Rahmenbedingungen.

Die Rolle der Archive für die Überlieferungssicherung

Den Aktenproduzentinnen fehlen in der Regel die Ressourcen für eine geordnete Archivierung, sie verfügen weder über Finanzmittel noch personelle Ressourcen, um sich auch langfristig um ihr historisches Erbe zu kümmern. Staatlichen und privaten Archivinstitutionen kommt für die Überlieferungssicherung eine entscheidende Rolle zu.

Die Archivlandschaft Schweiz zeichnet sich wie alle staatlichen Bereiche durch eine föderalistische Struktur aus. Die Behördenarchive (Bundesarchiv, Staatsarchive, Stadtarchive) sind primär zuständig für die Überlieferungssicherung der ihnen zugeordneten Gebietskörperschaft. Die heutige Generation von Archivleitern und Archivleiterinnen fühlt sich im Bereich ihrer Region auch der Gesamtüberlieferung verpflichtet und ordnet der Überlieferungssicherung von privatem Archivgut ebenfalls eine wichtige Bedeutung zu. Ein Grund dafür wird sein, dass das Geschichtsverständnis der heutigen Generation der Archivare und Archivarinnen durch den Wandel der Geschichtswissenschaft seit den 1960er- und 1970er-Jahren geprägt ist. Das schliesst auch die Frauen- und Geschlechtergeschichte ein. Es dürfte wohl kein staatliches Archiv geben, das nicht auch Nachlässe von Frauenorganisationen beherbergt. Das Ausmass dieser Tätigkeit ist von den zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängig und von Zufälligkeiten geprägt. Es lassen sich bezogen auf die Frauenbewegung einzelne Schwerpunkte ausmachen; das katholische Milieu ist im Staatsarchiv Luzern stark repräsentiert, während das Bundesarchiv einen Schwerpunkt im Bereich Politik ausweist. In der Schweiz gibt es vergleichsweise wenige Spezialarchive. Sie sind auf die Überlieferungssicherung von nichtstaatlichem Archivgut ausgerichtet und übernehmen Quellenbestände von Vereinen, Verbänden, Parteien, öffentlich-rechtlichen oder halbstaatlichen Organisationen sowie Nachlassbestände. Im Folgenden sollen die Institutionen ins Blickfeld gerückt werden, die einen frauenbewegungsspezifischen Schwerpunkt aufweisen.

Mit der Entstehung und Entwicklung der alten und der neuen Frauenbewegung sind wie im Ausland auch in der Schweiz Bewegungsarchive

entstanden. Das wohl grösste und bedeutendste in der Schweiz ist das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung in Worblaufen. In den Jahren nach 1971 stellte sich den schweizerischen Frauenverbänden immer mehr die Frage, was mit dem Material und den Akten aus über 120 Jahren politischer Arbeit geschehen sollte. 1982 gründete Marthe Gosteli die nach ihr benannte Stiftung – es ging zunächst um die Rettung der Akten des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) –, der in den folgenden Jahren der Auf- und Ausbau des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung folgte. Marthe Gosteli ist während Jahrzehnten ein aktives Mitglied der Berner Frauenstimmrechtsbewegung und auch Vizepräsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF) gewesen und verfügt über ein starkes Geschichtsbewusstsein.

Im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sind Archivalien der schweizerischen Frauenorganisationen der letzten hundert Jahre aufbewahrt – insbesondere Bestände über deren Arbeit auf den Gebieten Politik, Recht, Bildung, Volkswirtschaft, Familien- und Sozialpolitik, Landesverteidigung und Frauenstimm- und Wahlrecht³.

Das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sieht sich in der Tradition derjenigen europäischen Archive, die nach dem Erfolg der Frauenstimmrechtsbewegung in verschiedenen Ländern entstanden (1926 Fawcett Library, 1931 Bibliothèque Marguerite Durand, benannt nach der Pionierin der französischen Frauenbewegung, 1935 International Archief voor de Vrouwenbeweging Amsterdam u.a.). Vorbildfunktion hatte eindeutig das 1983 gegründete Archiv der deutschen Frauenbewegung Kassel.

In den späten 1990er-Jahren entstanden verschiedene regionale Initiativen, wie die vier regionalen Schweizer Frauenarchive und Dokumentationsstellen, die sich 2004 im Netzwerk Frauenarchive Schweiz zusammengeschlossen haben. Es handelt sich um die Associazione Archivi Riuniti delle Donne Ticino (AARDT), Melano, das Ostschweizer Archiv für Frauen- und Geschlechtergeschichte, St. Gallen, die Stiftung Frauenkulturarchiv Graubünden, Chur, und das Thurgauer Frauenarchiv, Frauenfeld⁴. Nicht zu diesem Netzwerk gehört das ähnlich

3 Unter <http://www.gosteli-foundation.ch> finden sich die Beschreibungen von 80 Organisationsarchiven und von 58 Privatnachsätzen. Zu den Nachsätzen kommen 7000 biografische Dossiers, 1600 Fotos, Handschriften bedeutender Persönlichkeiten sowie Ausstellungsplakate. Vgl. auch das Interview mit Marthe Gosteli und Peter Moser in diesem Heft.

4 Weitere Informationen siehe <http://www.frauenarchive.net/>

motivierte Frauen- und Lesbenarchiv Zürich, welches 1985 gegründet und 2005 dem Sozialarchiv übergeben wurde⁵.

Die genannten Archive haben es sich zum Ziel gesetzt, möglichst dichte Bestände zur Frauen- und Geschlechtergeschichte ihrer Region zu sichern: Neben den Archiven der kantonalen Frauenorganisationen und der alten und neuen Frauenbewegung sammeln sie auch Dokumente des privaten (Frauen-)Lebens. Sie betreiben eine aktive Erwerbungspolitik mit gezielter Kontaktaufnahme, führen Archivierungskurse für Private und Vereine durch, einzelne (Thurgau) gewähren den Zugang zu den Beständen durch das jeweilige Staatsarchiv.

Die Selbstdarstellung im Netz lenkt den Blick auf einige charakteristische Merkmale dieser Initiativen. Ihr Profil steht paradigmatisch für viele andere aus dem Geist der «Gegen-Institution» entstandene Einrichtungen, die mit und aus der Frauenbewegung und anderen sozialen Parallelbewegungen erwachsen sind. Aus der Idee feministischer, öffentlicher und praxisbezogener Selbsthilfe ausserhalb der etablierten Strukturen entstanden, sind sie nicht nur Bibliothek und Archiv, sondern auch lebensweltlich ausgerichtete Anlauf- und Kommunikationsstelle. Da im Grunde alle neuen sozialen Bewegungen historische Vorläufer haben, wird die Geschichte bewusst reflektiert und aufgearbeitet (etwa durch historische Stadtrundgänge) und man findet in den Archiven auch Dokumente über die institutionellen und biographischen Vorbilder. Zentral ist auch das Vernetzen der Initiativen sowohl institutionell wie virtuell mittels Webportalen. Die Gründung, der Ausbau sowie die Bestands- und Existenzsicherung waren und sind in der Regel das Ergebnis ehrenamtlicher Arbeit. Diese wird zuweilen dadurch belohnt, dass sich dort, wo eine dauerhaftere Institutionalisierung und Finanzierung gelingt, auch berufliche Anstellungschancen öffnen. Ein ständiges Problem ist die Finanzierung der Archive, die gerade heutzutage nicht einfach zu sichern ist. Diese Situation erschwert und gefährdet die Sicherung eines wichtigen Bausteines des kollektiven Gedächtnisses und der kulturellen Überlieferung unserer Gesellschaft.

Die Überlieferung von Frauen, die sich entlang von Partei- und Konfessionslinien organisiert haben und somit Teil geschlechtergemischter Organisationen und Milieus sind, befindet sich in verschiedenen thematisch orientierten Spezialarchiven. Das Archiv für Zeitgeschichte hat einen seiner Schwerpunkte in der jüdischen Zeitgeschichte, was auch verschiedene frauenforschungsrelevante Bestände beinhaltet. Das re-

⁵ Siehe www.sozialarchiv.ch/Bestaende/Archive/Ar437

formierte Milieu ist im bereits genannten Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung gut vertreten. Im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel finden sich Haushaltbücher aus (gross-)bürgerlichen Basler Haushalten aus der ersten und zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; das umfangreiche Firmenarchiv der Feller AG könnte man insofern als «Frauenbestand» bezeichnen, als die Firma über Jahrzehnte hinweg von einer Frau geführt wurde. Das Schweizerische Sozialarchiv schliesslich, das sich auf die Überlieferungssicherung sozialer Bewegungen spezialisiert hat, verfügt über umfassende Bestände zur proletarischen Frauenbewegung (Parteien, Gewerkschaften) und zur neuen Frauenbewegung. In den neuen sozialen Bewegungen z.B. der Drittweltbewegung und in der Friedensbewegung spielten Frauen eine herausragende Rolle. Die Erforschung der Frauenbewegung muss die komplexen Organisations- und Praxisformen der Frauen in Betracht ziehen, sonst läuft sie Gefahr, wichtige Archivbestände zu übersehen⁶.

Fazit: Die Quellenbestände zur Geschichte der Frauenbewegung(en) der Schweiz sind an vielen Orten – von den Stadtarchiven bis zum Bundesarchiv und in den thematisch ausgerichteten Spezialarchiven – aufbewahrt. Insgesamt sind sie besser gesichert als andere Bereiche privater Tätigkeit wie z.B. die Pflege, die Fürsorge oder die Migration sowie Bildung und Kultur. Die Leistung der Archive besteht in der Überlieferungssicherung, der Bewertung und Verzeichnung der Bestände sowie in deren Vermittlung.

Probleme der Schnittstelle Archiv und Forschung

Das anwachsende Interesse der Forschung an Frauen- und Geschlechtergeschichte weckt zunehmenden Bedarf an einschlägigem Quellenmaterial. Archivmaterial zu spezifischen Zeitperioden und Themen ist leider nicht immer in der Qualität und Dichte vorhanden, die sich Forscherinnen und Forscher wünschen und der Zugriff auf die für die jeweilige Fragestellung relevanten Unterlagen gestaltet sich mühsamer als erwartet⁷.

Der Zugang zu den Unterlagen und Akten lässt sich auch nicht einfach mit dem Schlüsselwort «gender / Frauen» öffnen. Es ist nicht prak-

⁶ Urs Kälin, *Sources for Women's and Gender History in IALHI Institutions: Schweizerisches Sozialarchiv*, Zürich, Zürich 2002. Unter www.sozialarchiv.ch/Bestaende/womhist.html findet sich ein Überblick über die wichtigsten Quellenbestände zur Frauen- und Geschlechtergeschichte im Schweizerischen Sozialarchiv (Stand 2002).

⁷ Vgl. Ilse Fischer, *Documents on Gender and Women's History in the Archives of Social Democracy in the Friedrich Ebert Foundation*, <http://library.fes.de/fulltext/adsd/01412toc.htm>

tikabel, ein Archivinventar auf der Grundlage von Inhalt (in unserem Kontext Frauen, gender) zu erstellen. Der Begriff «gender» würde nur gebraucht, wenn er auf Inhalte Bezug nimmt, die in den Akten selber so benannt sind. Erfolgsversprechender sind Recherchen mit Begriffen wie Gleichstellung, Mutterschutz, Nacharbeit, Frauenarbeit, Familienplanung, Schwangerschaftsabbruch usw. Eine zusätzliche systematische Sacherschliessung (mit gender) würde wegen der Menge und der Verschiedenartigkeit der Unterlagen in Dimensionen führen, die heutige und wahrscheinlich auch zukünftige Erschliessungsstandards der Archive nicht leisten können. Der dazu notwendige Evaluationsfilter würde wegen seiner Subjektivität bei der Indexierung und wegen der inflatorische Resultatmenge auch bei der Benutzung zu Problemen führen. Ob Material unter dem Geschlechteraspekt für ein Forschungsprojekt relevant ist oder nicht, ist eher eine Forschungsfrage als eine Frage der Erschliessungsmethode. Dokumente zählen erst als genderrelevante Dokumente, wenn man sie unter einem bestimmten Blickwinkel anschaut.

In der Erschliessungspraxis der Archive entnimmt man die Begriffe den Unterlagen und erschliesst nach Provenienz (Unterlagen des Vorstands, der Sektionen und Kommissionen, verschiedener Mitgliedergruppen etc.). Die im ersten Teil des Beitrages angesprochenen Probleme der Überlieferungssicherung schlagen sich in der Erschliessung nieder. Die Akten sind nicht wie bei der staatlichen Verwaltung in Registraturen abgelegt, sondern nur grob geordnet. Der bei der Verzeichnung erstellte Archivplan spiegelt die Grundstruktur und die Hauptaufgaben der jeweiligen Organisation. Da der Archivplan nicht immer funktional vollständig kongruent konzipiert werden kann, bleibt die Provenienz manchmal schwierig nachvollziehbar, d.h., die für eine Forschungsfrage relevanten Unterlagen können an verschiedenen Orten innerhalb eines Nachlasses liegen. Den hier geschilderten Problemen können die Archive durch Unterstützung und Beratung der Benutzenden begegnen. Das wirkungsvollere Mittel sind elektronisch, d.h. im Web, präsentierte Findmittel, die Inhalte bis auf Dossierebene beschreiben. Ein Blick auf die Websites verschiedener schweizerischer Archive zeigt, dass das elektronische Publizieren von Archivfindmitteln in vollem Gange ist.

Ganz allgemein wird im vorliegenden Artikel die These vertreten, dass es nicht die Aufgabe der Archive sein kann, Forschungsinteressen zu antizipieren oder über die Bewertung zu steuern. Historiker und Historikerinnen arbeiten mit Lücken – das ist ihr Geschäft. Die *links* zwischen

Quellenbeständen können nicht Verlinkungen durch die Archivverzeichnung sein, sondern diese *links* werden in den Köpfen der Forscher und Forscherinnen gemacht. Sie sind es, die Forschung zu einem kreativen Akt machen.